

Tenure Track Verfahren: Kriterien für die Evaluierung von Nachwuchsgruppenleitern (incl. W1) zur Verstetigung ihrer Stelle

am
Forschungszentrum Borstel
Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften (FZB)

I. Hintergrund

Herausragenden (Nachwuchs-)Wissenschaftlern (Grundlagen- und Klinischen Forschern) wird für begrenzte Zeit, in der Regel 5 Jahre, die Möglichkeit gegeben überzeugend unter Beweis zu stellen, dass sie die Qualifikation besitzen

- eine Gruppe eigenverantwortlich zu leiten,
- Doktoranden auszubilden,
- sehr gut zu publizieren,
- in erheblichem Maße Drittmittel einzuwerben,
- ihre wissenschaftliche Tätigkeit in das Forschungskonzept des FZB zu integrieren,
- zur wissenschaftlichen Mission des FZB (*Chronische Entzündungserkrankungen der Lunge infektiösen oder nicht-infektiösen Ursprungs*) beizutragen und
- an der gemeinsamen Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens am FZB prominent beizutragen.

II. Rahmenbedingungen

Der/die Gruppenleiter/in ist einem der jeweiligen Programmbereiche zugeordnet, erhält aber im Rahmen der Forschungskonzeption/Mission des FZB die volle Unabhängigkeit in der Auswahl der von ihm bearbeiteten Forschungsprojekte. Diese werden mit den Programmverantwortlichen kollegial abgesprochen und schriftlich fixiert.

Eine Nachwuchsgruppe wird für fünf Jahre eingerichtet. Die Einrichtung bedarf der Zustimmung des Kollegiums. Das FZB stellt der Forschungsgruppe Laborraum, finanzielle und technische Basisausstattung zur Verfügung und gewährt angemessenen Zugang zu gemeinschaftlich genutzten Geräten und Räumlichkeiten.

Die Nachwuchsgruppe besteht mindestens aus dem Leiter/der Leiterin, einer TA/Biologielaborantin und einem/einer Promovierenden. Idealerweise soll die Gruppe auch mit einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in ausgestattet sein; die Finanzierung des/der Postdoc-Stelle kann auch aus Drittmitteln geschehen. Sollte kein Postdoc in der Gruppe sein, ist dies bei der Evaluation angemessen zu berücksichtigen.

Der/die Gruppenleiter/in verpflichtet sich seine Forschung in das Konzept des FZB zu integrieren und dazu beizutragen dieses weiterzuentwickeln und international sichtbar zu machen. Er/Sie verpflichtet sich an der Graduiertenschule des FZB (BBRS) tatkräftig mit zu arbeiten. Von dem Gruppenleiter wird eine aktive Teilnahme an neuen wissenschaftlichen Initiativen und nationalen/internationalen Verbänden sowie der Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen erwartet. Der/die Gruppenleiter/in verpflichtet sich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß den Richtlinien von FZB und DFG zu folgen, dem Evaluierungssystem der Leibniz-Gemeinschaft, den Audits durch den Wissenschaftlichen Beirat und dem System der leistungsorientierten Mittelvergabe.

Im vierten Jahr erfolgt eine Beurteilung der bisherigen Leistungen durch jeweils 2 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und des Kollegiums. Bei Erfüllung der Hauptkriterien der Bewertung (siehe III. Kriterien) hat der/die Wissenschaftler/in die formale *Grundvoraussetzung*, eine unbefristete Gruppenleiterposition zu erhalten, erreicht. Die endgültige Entscheidung trifft das Kollegium aufgrund seiner Bewertung der Zusatzkriterien. Ein Rechtsanspruch auf eine unbefristete Gruppenleiterposition oder auf die personelle und finanzielle Ausstattung der Forschungsgruppe ist daraus nicht abzuleiten. Bei negativer Beurteilung endet die Beschäftigung nach 5 Jahren.

III. Kriterien

Hauptkriterien

- es sollten Originalarbeiten als Erst-, Letzt- oder korrespondierende/r Autor/in in international internationalen Fachzeitschriften mit einer Mindest-Impactpunkte-Anzahl von insgesamt 15 unabhängig von der Anzahl der Publikationen vorliegen
- es sollten mindestens 2 erfolgreiche Drittmittelanträge anerkannter öffentlicher Förderinstitutionen (DFG, EU, BMBF) als Erstantragsteller erfolgt sein
- es sollte die erfolgreiche Betreuung von mindestens 2 Doktoranden/Masterstudenten nachweisbar sein
- Sichtbare Integration in das Forschungskonzept des FZB und aktive Mitarbeit bei der Erfüllung dessen wissenschaftlicher Mission

Zusatzkriterien:

- Erfolgreiche Kooperationsprojekte mit anderen Mitgliedern des FZB und externen Wissenschaftlern (Nachweis: gemeinsame Publikationen und/oder Drittmittelanträge)
- Einladung zu Vorträgen auf nationalen und internationalen Kongressen
- Erfolgreiche Teilnahme an begutachteten Verbundprojekten
- Beantragte Patente, an denen auch das FZB beteiligt ist,
- Übersichtsarbeiten, Buchbeiträge, publizierte Abstracts
- Mitarbeit in Gremien des FZB

- Übernahme wichtiger Funktionen (z.B. Beauftragte für Strahlenschutz) für das FZB
- Mitwirkung an universitären Lehrveranstaltungen des FZB
- Mitorganisation einer Konferenz am FZB oder den umliegenden Universitäten
- Erfolgreiche Etablierung neuer Technologien am FZB, die anderen FZB-Mitgliedern zugute kommen (Nachweis: Koautorschaft mit anderen FZB-Gruppen).

Bei der Evaluation nach Haupt- und Zusatzkriterien sind die Ausstattung der Gruppe mit qualifiziertem, selbständig arbeitendem Personal (Postdocs, erfahrene TAs) sowie die ggfls. bei Einrichtung der Gruppe bereits bestehende Vernetzung mit anderen FG oder in bestehenden Verbundprojekten angemessen zu berücksichtigen. Das Kollegium kann in diesem Zusammenhang auch den Zeitraum bis zur Evaluierung der Gruppe um bis zu 3 Jahre verlängern, um eine größere Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, oder die personelle Ausstattung der Gruppe aufstocken, um dem Leiter/der Leiterin verbesserte Bedingungen zur Erfüllung der Kriterien zu gewähren.

Borstel, 20. Juli 2015